



07.08.2017

Frau Bezirksbürgermeisterin
im Stadtbezirk Mitte
Cornelia Kupsch o. V. i. A.
über den Fachbereich Zentrale Dienste
Bereich Rats- und Bezirksratsangelegenheiten
Trammplatz 2
Rathaus
30159 Hannover
E-Mail: 18.62.01@Hannover-Stadt.de

Drucksache Nr. 15-1886/2017

Fachbereich Steuerung, Personal und Zentrale Dienste Bereich Ratsangelegenheiten, Stadtbezirke, Wahlen und Statistik		
07. AUG. 2017		
01	07:15	

Antrag gem. § 10 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover
in die Bezirksratssitzung am 21.08.2017

Thema: Besucherparkausweise

Es wird deshalb empfohlen zu beschließen:

Die Verwaltung wird aufgefordert, für die eingerichteten Bewohnerparkzonen und den berechtigten Personenkreis sogenannte Besuchertagesausweise zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Auf Grund der Parkraumbewirtschaftung durch die Stadt Hannover ist es Besuchern/-innen nicht bzw. kaum möglich, in Bewohnerparkzonen kostenfrei bzw. kostengünstig zu parken. Auch die meistens vorgeschriebene Höchstparkdauer schränkt Besucher/-innen ein.

Durch die Bereitstellung von Besuchertagesausweisen wäre ein Parken in Bewohnerparkzonen auch für Besucher/-innen möglich.

Die Ausgestaltung der Besuchertagesausweise soll sich an den in Bielefeld bereits seit 1995 erfolgreich Anwendung findenden Regularien orientieren.

(siehe <https://www.bielefeld.de/de/sv/verkehr/parken/pgg/vis.html>)

Unter anderem beinhalten diese, dass mit Erteilung einer Anwohnerparkberechtigung für ein Jahr zwei Blöcke zu je fünf Besucherparkausweisen enthalten sind. Eine darüber hinaus gehende Abgabe erfolgt ebenfalls in 5er-Blöcken gegen eine Verwaltungsgebühr von circa 10 Euro.

Die Nutzung des Besucherparkausweises erfolgt durch Eintragung des Buchstabens der betreffenden Bewohnerparkzone, des aktuellen Tagesdatums und des amtlichen Kennzeichens.

Martin Hoffmann
Fraktionsvorsitzender